

### Legende

#### Bestand

##### Wege

- Asphaltierter Weg
- Grasweg

##### Biotoptypen

- Therophytenflur
- Magerrasen (§)
- Laubgehölze und Gebüsche
- Nadelgehölze
- Laub- und Nadelgehölze
- Laubbaum

##### Sukzessionsfläche

- Brombeersukzession
- Ruderalflur mit Neophyten
- Ruderaler Wiesen mit Gehölzaufwuchs

##### Wasser

- Mulde

##### Nutzungstypen

- Grünland frischer Standorte (extensiv)
- Obstplantage (intensiv)

##### Allgemein

- Gebäude
- Geltungsbereich

##### Planung

- Entbuschungsflächen
- Entwicklung Gras-Kraut-Saum
- Gelenkte Sukzession (Waldrand)
- Flächen zum Erhalt ("Tabuflächen")
- Entwicklung von Reptilienhabitaten
- Waldflächen (Erhalt)
- Fläche für Versorgungsanlagen

##### Maßnahmen

- In den gekennzeichneten Bereichen ist je ein Steinriegelkomplex anzulegen. Hierzu ist auf einer Fläche von jeweils 10 m<sup>2</sup> der vorhandene Boden bis zu einer Tiefe von 0,8 m zu entnehmen und durch einen grabbaren Sand zu ersetzen. Die Fläche ist anschließend mit Sand in einer Höhe von ca. 0,8 m zu überdecken. Außerdem sind auf der Fläche fünf Steinschüttungen mit einer Höhe von ca. 1 m auf einer Fläche von jeweils mind. 16 m<sup>2</sup> unter Verwendung von Bruchsteinen 0/300 zu ergänzen. Die Flächen sind durch Beweidung oder ein- bis zweimalige Mahd mit Abfahren des Mahdguts offenzuhalten.
- Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober sind Gebäude unmittelbar vor Durchführung der Abbrucharbeiten auf Quartiere von Fledermäusen durch einen Fachgutachter zu untersuchen. Bei Besatz sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auszuschließen.
- Mit Brombeeren, Rosen oder Schlehens freizuschneiden. Im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung können hierin neben den gekennzeichneten Bereichen ggf. auch weitere Bereiche - nicht jedoch die gekennzeichneten „Tabuflächen“ - einbezogen werden. Im Rahmen des Monitorings zur Überwachung der Entwicklung und Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen ist ggf. eine Nachpflege durchzuführen.
- Die Flächen sind durch extensive Beweidung (vorzugsweise mit robusten Rinder- oder Pferderassen, Schafen oder Ziegen) als halboffene Weidelandschaft entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Bei Bedarf ist eine Fütterung und Tränkung der Tiere zulässig.
- Vorhandene Nadelgehölze sind in den gekennzeichneten Bereichen auf den Stock zu setzen oder zu entfernen.
- Auf der Fläche entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze im Übergang zum geplanten Solarpark ist in einer Breite von 7 m ein Gras-Kraut-Saum zu entwickeln und jährlich ab August zu mähen.
- Durch natürliche Sukzession ist daran anschließend ein 10 m breiter Streifen aus Kopfbäumen und Laubsträuchern zu entwickeln und entsprechend zu pflegen.
- Betroffene Laub- und Nadelgehölze sind unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Hinweise des Bebauungsplanes zu entfernen.



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden, Tel. 06403/9537-0 Fax. 06403/9537-30

Stand: 11.02.2019  
07.03.2019  
13.03.2019

Gemeinde Dornburg, Ortsteil Frickhofen  
Bebauungsplan "Solarpark an der Oberwesterwaldbahn"

Bearbeiter: Gropp / Fokuhl  
CAD: Voith / And. / Schn.

Bestands- und Maßnahmenkarte zum Ausgleich

Maßstab: 1 : 1.500